

Bewährungshilfe im Fokus von Wissenschaft und Praxis

22.01.2015, Mannheim

von Miriam Köbe

Mit der Ausrichtung der inzwischen 3. Fachtagung des Fachverbandes Bewährungshilfe Baden-Württemberg ist es erneut gelungen, eine große fachlich interessierte Kollegenschaft aus dem In- und Ausland für unser Tagungsangebot gewinnen zu können.

Eröffnet wurde die Tagung durch ein Grußwort von Herrn **Prof. Dr. Rüdiger Wulf**, Referatsleiter im Justizministerium Baden-Württemberg. Er erläuterte ausführlich sein vielfältiges Aufgabenspektrum im Hinblick auf den Strafvollzug und nunmehr auch auf die Bewährungshilfe/Gerichtshilfe/TOA in der Abteilung IV. Trotz der noch zu erwartenden politischen Vorgabe der beiden Fraktionen SPD/Grüne und einer Vorlage durch den Justizminister Herrn Stichelberger im Hinblick auf den Ende 2016 endenden Generalvertrag darf nicht aus den Augen verloren werden, dass in der praktischen Arbeit mit dem Probanden nicht die Organisationsfragen im Vordergrund stehen, sondern die persönliche Beziehung zur Bewährungshelferin/zum Bewährungshelfer.

Im Auftrag des Justizministeriums Baden-Württemberg haben das Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg und der Lehrstuhl für Ökonometrie der Universität Frankfurt am Main eine wissenschaftliche Untersuchung zur Frage der fachlichen Qualität der Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleiches in Baden-Württemberg durchgeführt. Die Ergebnisse erläuterte Herr **Prof. Dr. Dieter Dölling** in seinem Referat „**Bewährungshilfe durch einen privaten Träger - zur Evaluation der Bewährungshilfe in Baden-Württemberg**“. Dabei sind grundlegende Fragen offensichtlich geworden, beispielsweise inwiefern dieses Strukturmodell in privater Trägerschaft juristisch mit dem Grundgesetz vereinbar ist (vergleiche Artikel 33 Abs. 4 f GG). Darüber hinaus hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig vom 27.11.2014 festgestellt, dass die NEUSTART gGmbH gegenüber den Beamten keine Weisungs- und Aufsichtsrechte sowie sonstige Dienstherrnenbefugnisse hat. Die diesbezügliche Urteilsbegründung muss noch abgewartet werden. Ziel der Evaluation war die Feststellung, ob die Bewährungshilfe in Baden-Württemberg fachlichen Qualitätsstandards genügt. Dabei lässt sich festhalten, dass das vorhandene Datenmaterial ausschließlich von der NEUSTART gGmbH zur Verfügung gestellt worden ist. Als Kriterium für eine erfolgreiche Arbeitsweise kann die Höhe der Widerrufsquote nicht herangezogen werden, da sich diese auch auf Grund anderer Einflüsse wie z.B. dem richterlichen Entscheidungsverhalten ergeben können. Herr Prof. Dr. Dölling führt aus, dass es keinen statistischen Zusammenhang zwischen dem Niveau der Widerrufsquote vor der Übernahme durch die NEUSTART gGmbH und danach gibt. Bei der Rückmeldung der Widerrufe lässt sich eine nicht nachvollziehbare Diskrepanz in der Statistik Bewährungshilfe des Statistischen Landesamtes und der durch die NEUSTART gGmbH zurückgemeldeten Widerrufe feststellen. Bei der Entwicklung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern ließ sich vor allem bei Sozialarbeitern aus dem Vollzug und den Mitarbeitern der freien Straffälligenhilfe eine deutliche Verschlechterung wahrnehmen. Als Gründe wurden genannt, dass die Bewährungshilfe zu bürokratisch und intransparent sei. Dies steht im Zusammenhang mit einem deutlich werdenden Schnittstellenproblem, da auch von Seiten der Bewährungshilfe zu 85 % geäußert wird, dass kaum noch persönliche Kontakte zu Kollegen aus anderen Bundesländern bestehen. An diesem Problem muss gearbeitet werden.

Bei den organisatorischen Variablen werden von den Mitarbeitern der Bewährungshilfe Defizite im strukturellen Bereich im Hinblick auf die Eignung der Klientendokumentation, die Höhe der Regelungsdichte, der Übersichtlichkeit des Qualitätshandbuches, die Ausprägung der Hierarchien, die inhaltliche Ausübung der Fachaufsicht, den Aufwand für das Marketing, die Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen, Mobbingverfahren und das Auftreten von Burn-Out-Syndromen benannt.

Herr **Prof. Dr. Martin Kurze** führte in seinem Vortrag **„Impulse für die Weiterentwicklung der Bewährungshilfe“** aus, dass sich in den letzten Jahren die Anzahl der durch vielfältige Problemlagen gekennzeichneten Probanden, welche im Rahmen der Bewährungshilfe betreut werden, deutlich erhöht hat. Durch die Umstellung der Sanktionierungspraxis hin zu den informellen Sanktionen und die Ausweitung der zu Unterstellenden im Bereich der 12- bis 24-monatigen Freiheitsstrafen verbleiben letztlich dem Bewährungshelfer genau die Probanden, die im Regelfall einen erhöhten Betreuungsaufwand aufweisen. Dies ist eine durchaus kriminalpolitisch gewollte Entscheidung. In diesem Zusammenhang ergibt sich auch die Notwendigkeit, neue Diagnostikverfahren einzusetzen. Zukünftig wird es darauf ankommen, dass die Bewährungshilfe ihre Arbeitsweise auf Grund der quantitativen und qualitativen Veränderungen gegenüber den Gerichten, der Politik und der Öffentlichkeit transparenter und verbindlicher gestalten muss. Standard-Diskussionen sind hierbei wenig zielführend, wenn diese nicht in der Praxis gelebt und umgesetzt werden (können). Ein „Goldstandard“ wären die „European Probation Rules“, die 2010 vom Europarat in Kraft gesetzt worden sind. Das Hauptaugenmerk dieser Europäischen Standards liegt hierbei auf dem Beziehungskonstrukt zwischen dem Bewährungshelfer und dem Probanden, was sich nicht nur durch das einfache Abarbeiten von Checklisten erreichen lässt. Es wird darauf ankommen, mit welchem Engagement sich jeder einzelner Bewährungshelfer einbringen kann, um aus sich selbst heraus vor dem Hintergrund der Profession neue Entwicklungen anstoßen und umsetzen zu können, bevor Standards vorgegeben werden.

Das Referat von Herrn **Paul Reiners** **„Wer nicht weiß, wo er herkommt, kann nicht wissen, wo er hin will.“** konzentrierte sich auf die Entstehungsgeschichte der Bewährungshilfe mit ihrem Beginn unter dem Dach des Vereins Deutsche Bewährungshilfe und legte eindrücklich die praktischen Schwierigkeiten der ersten Bewährungshelfer in der BRD dar, sich in einem gänzlich neu zu entstehenden Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit zurecht finden zu müssen. Er resümierte, dass die Bewährungshilfe als Profession bereits vor Jahrzehnten eine Innovation ihrer Struktur verpasst habe. Der Fokus liege heute zu sehr auf starren Strukturmodellen, die darüber hinaus auch noch durch die länderbedingte Zuständigkeit der Bewährungshilfe überaus unterschiedlich umgesetzt werden. Letztlich bliebe dabei die Fähigkeit jedes einzelnen Bewährungshelfers auf der Strecke, dessen Hauptaugenmerk sich aus Sicht von Herrn Reiners auf die Beziehungsfähigkeit und damit auch auf die grundsätzliche Möglichkeit der Veränderbarkeit von Verhaltensweisen beim Probanden selbst fokussieren sollte.

Leider musste der geplante Vortrag von Sonja Schmidt über die „Aufgaben von Fachverbänden am Beispiel der aktuellen Reform der Sozialen Dienste der Justiz im Saarland“ kurzfristig auf Grund von Verhinderung der Referentin entfallen. Die zeitliche Reserve bot jedoch den anwesenden Gästen die Möglichkeit, sich in eine fachliche Diskussion mit den Referenten zu begeben, die auch rege genutzt worden ist.